

erhebliche Kosten aufgewendet haben und nun nicht einfach eine Konkurrenz durch die Genehmigungserteilung/<sup>gerade</sup> seitens der Monumenta aufgedrängt oder verschärft bekommen dürfen, selbst wenn der Hendel-Verlag ohne Genehmigung zum Nachdruck befugt wäre. Aber auch die Editoren können geltend machen, dass sie selbst im Fall der Urheberrechtsübertragung auf die Monumenta sich zu einer Vertragshandlung nur entschlossen haben, weil sie für den Zweck der Monumenta als solcher arbeiten wollten; es würde übrigens auch umgekehrt seitens der Monumenta dem Einzeleditor sicherlich nicht besonders erleichtert werden, wenn er z.B. neben einer Schulausgabe der Monumenta seinen Text in einer anderen Schulausgabe bei einem anderen Verlage seinerseits beliebig verwenden wollte.

V.

Fasst man alles zusammen, so muss ich dringend davor warnen, ohne Vorbehalt der Rechte der Verleger und der Editoren einen Vertrag wie den vorgeschlagenen mit dem Hendel-Verlage abzuschliessen. Selbst wenn man sich auf den extremsten Standpunkt der vollen Freiheit der Texte stellen wollte, bliebe die moralische/<sup>is realität</sup> Verbundenheit der Monumenta gegenüber ihren bisherigen Vertragskontrahenten als Hindernis nach Treu und Glauben bestehen.

Heil Hitler!

97 Dr. Heymann